Landkreis Barnim Ordnungsamt Öffentliche Ordnung Untere Jagdbehörde Am Markt 1 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 / 214 2424 Fax: 03334 / 214 2409 Fax: 03334 / 214 2523 Tel.: 03334 / 214 1424 Tel.: 03334 / 214 1424 Fel.: 03334 / 214 1409 Fax: 03 Tel.: 03334 / 214 1523 Fax: 03 E-Mail: jagdbehoerde@kvbarnim.de



ANTRAG AUF ERTEILUNG BZW. VERLÄNGERUNG EINES JAGDSCHEINES											
□ Ersterteilung			☐ Jahresjagdschein				☐ Jahresjagdschein für Jugendliche				
□ Verlängerung			□ Falknerjagdschein			□ Tagesjagdschein für Inländer bzw. Ausländer					
Antra	gsteller										
		erlich auch	lich auch Ehe-/Geburtsname				z.Zt.: ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum			Geburtsort			Staatsangehörigkeit					
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl Ort							Telefon				
Falls Antragsteller minderjährig ist Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten											
Der Jagdschein wird beantragt für die			e Zeit	von		s	•	☐ Ein Jagdschein war bisher nicht erteilt			
Versicherung						Versicheru	sicherungsnummer				
Erklärung über Gesamtfläche (zutreffendes ankreuzen)											
- '											
☐ Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter oder auf Grund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt. ☐ Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:											
								Fläska för dia dia landarlarikaia			
Nr.	ŭ j			ındlage der Jagderlaubnis rr, Nießnutzer, Allein-, Mit- oder Unterpächter, Jagderlar			rpächter, Jagde	rlaubnis	Fläche, für die die Jagderlaubnis besteht (in ha)		
Beigefügt sind:  1. Zeugnis über die gem. § 15 (5) des Bundesjagdgesetzes bestandene Jägerprüfung im Original (bei Erstantrag)  2. Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mind. 500.000 € für Personen- und 50.000 € für Sachschäden)  3. zwei Passbilder (bei Erstantrag) bzw. 1 Passbild falls Jagdschein nicht mehr verlängerbar ist  4. Kopie des Personalausweises											
Erklärung zum Antrag:  1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtmäßig verurteilt worden.  2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.  3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500,- € wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Waffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz oder Landesjagdgesetz.  4. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter Vormundschaft.  5. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.											
EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  Die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Erhebung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, im Rahmen des gestellten Antrags, bin ich einverstanden.											

Ort, Datum Unt	erschrift des Antragstellers	bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter						
Einverständniserklärung für Folgea	abfragen zur Zuverlässigkeitsp	<u>orüfung</u>						
Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die Untere Jagdbehörde des Landkreises Barnim bereits im Vorfeld der Beantragung des nächsten Jagdscheins die notwendige Zuverlässigkeitsprüfung im Sinne des § 17 BJagdG, § 24 Abs. 2 BbgJagdG i.V.m. §§ 5 und 6 WaffG veranlassen darf. Ich wurde darüber informiert, dass dabei personenbezogene Daten bei den zuständigen Behörden abgefragt werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen.								
Unterschrift des Antragstellers (bei N	linderjährigen: Erziehungsberech	tigter)						
Ontersound des Annagsteners (serie	mider jumigen. Erziendingsbereen	ngtory						
Bearbeitungsvermerk (wird von der UJB aus	gefüllt)							
Versicherungsbestätigung liegt vor.	Bemerkung							
Zuverlässigkeitsprüfung im Sinne des § 17 BJagdG i.V.m. §§ 5 und 6 WaffG vollumfänglich durchgeführt.								
Jagdschein wird erteilt.								
Untere Jagdbehörde des Landkreises Barı im Auftrag	nim							